

## Ehrenordnung für Mitglieder des Narrenverein Eggingen 1973 e.V.

1. Gründungsjahr des Narrenverein Eggingen 1973 e.V. ist das Jahr 1973
2. Die Jahre der Mitgliedschaft werden ab dem Kalenderjahr des 16. Geburtstages eines aktiven Mitglieds gezählt. Für die Mitglieder, die beim Eintritt in den Verein bereits 16 Jahre oder älter sind, zählt das Kalenderjahr des Eintrittsdatums.
3. Als Mitgliedsjahre zählen nur die zusammenhängenden Jahre. Nach Unterbrechung der Mitgliedschaft wird ab dem Kalenderjahr des Neueintritts gezählt.
4. Nach einem Jahr bzw. nach einer Saison aktiver Mitgliedschaft wird dem Mitglied der „Fuchsorden“ verliehen.
5. Folgende Ehrungen werden an aktive Mitglieder verliehen:
  1. Ehrung 10 Jahre Hästräger Weinpräsent + Bronzener Fuchsorden
  2. Ehrung 25 Jahre Hästräger Weinpräsent + Silberner Fuchsorden
  3. Ehrung 35 Jahre Hästräger Weinpräsent + Goldener Fuchsorden
  4. Ehrung 40 Jahre Hästräger Weinpräsent + Ehrenfuchsorden
6. Für außerordentliche Dienste für den Verein und langjährige Vereinstreue können Mitglieder mit dem Ehrenfuchsorden auch ohne 40-jährige Mitgliedschaft und ohne Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrennarrenvater ausgezeichnet werden.
7. Für besondere Dienste über das Vereinsjahr kann Mitgliedern durch Beschluss der Vorstandschaft mit einem Präsent gedankt werden.
8. Folgende Ehrungen werden an Vorstandsmitglieder verliehen:
  1. Ehrung 5 Jahre Vorstandschaft Weinpräsent
  2. Ehrung 10 Jahre Vorstandschaft Weinpräsent
  3. Ehrung 15 Jahre Vorstandschaft Weinpräsent
  4. Ehrung 20 Jahre Vorstandschaft Weinpräsent + Ehrung durch Kleggau-Vereinigung mit dem „Großen Orden in Silber“
  5. Ehrung 25 Jahre Vorstandschaft Weinpräsent
  6. Ehrung 30 Jahre Vorstandschaft Weinpräsent
9. Ehrenmitglied  
Zum Ehrenmitglied kann jedes aktive Mitglied durch Beschluss der Vorstandschaft benannt werden. Ein Ehrenmitglied erhält bei seiner Ernennung automatisch den Ehrenfuchsorden sowie eine Ehrenurkunde.
10. Ehrennarrenvater  
Zum Ehrennarrenvater kann der Vorstand durch Beschluss der Vorstandschaft benannt werden. Ein Ehrennarrenvater erhält bei seiner Ernennung automatisch den Ehrenfuchsorden sowie eine Ehrenurkunde.
11. Alle aktiven Mitglieder erhalten zum 50., 60., 70., 75., 80., 85.,... Geburtstag ein Weinpräsent; alle passiven Mitglieder erhalten zum 60., 70., 80., 90.,... Geburtstag ein Weinpräsent, das durch ein Mitglied der Vorstandschaft überreicht wird.
12. Zur Geburt eines Kindes erhalten Mitglieder ein Präsent im Wert von 25,- EUR.
13. Zur Hochzeit eines oder zweier Mitglieder erhält das Paar ein Geschenk in Höhe von 25,- EUR, unabhängig von einer Einladung zu den Feierlichkeiten.
14. Zum Tod eines aktiven Mitglieds wird den Hinterbliebenen eine Beileidsbekundung mit einem Geldbetrag von 25 Euro übergeben. Über einen Nachruf in der Presse sowie die Niederlegung einer Grabschale wird in der Vorstandschaft individuell entschieden. Zum Tod eines passiven Mitglieds wird den Hinterbliebenen eine Beileidsbekundung übergeben.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde durch den Elferrat am 08.06.2021 beschlossen und trat zu diesem Datum in Kraft.